

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



**STADT
NIDDERAU**

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
VL-247/2025 3. Ergänzung	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Sophia Reul
Datum:	30.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat Erbstadt	27.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat Ostheim	27.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat Heldenbergen	28.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat Windecken	28.04.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat Eichen	29.04.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Aktueller Verfahrensstand zur Aufnahme der Stadt Nidderau in das Förderprogramm Dorfentwicklung im Jahr 2026 auf Grundlage des Kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK)

Mitteilung / Information:

Hiermit informiert die Stadtverwaltung über den aktuellen Sachstand zum Kommunalen Entwicklungskonzept (KEK). Bezugnehmend VL-247/2025.

Nach erfolgreicher Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2026 wurde das KEK an die zuständige Fachbehörde des MKK übermittelt. Die von den Ortsbeiräten vorangebrachten Anmerkungen wurden beachtet, bearbeitet und in das Konzept eingebunden. Die Fachbehörde des MKK hat das Konzept vollumfänglich geprüft und es anschließend an die zuständige Förderstelle (WIBank) übermittelt.

Bei der Prüfung der Fachbehörde ist aufgefallen, dass das Kapitel "Finanzlage" nicht in dem Bericht enthalten war. Da dies eine Mindestanforderung darstellt, die durch die WIBank festgelegt sind, wurde dazu ein Absatz (siehe Teil 7 - Finanzlage und Engagement der Kommune) in das Konzept integriert.

Die WIBank wird die Bewerbung der Stadt Nidderau prüfen und eine Rückmeldung erteilen. Mit einer Rückmeldung (erfolgreicher Anerkennung als Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm) durch die WIBank ist voraussichtlich im Sommer 2026 zu rechnen. Während des Erarbeitungsprozesses wurde bereits ein sog. Zeit-, Kosten-, Finanzierungsplan erstellt, der eine Auflistung aller im KEK beschriebenen Projekte umfasst. Zu berücksichtigen ist, dass der ZKFP die gesamte Förderlaufzeit stetig aktualisiert wird und es zu Anpassungen kommen kann. Die Entscheidung, welche Projekte nach Anerkennung der Stadt Nidderau als Förderschwerpunkt realisiert werden können/sollen, obliegt der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Nach erfolgreicher Anerkennung als Förderschwerpunkt für das Dorfentwicklungsprogramm 2026 durch die WIBank wird die Steuerungsgruppe gebildet, die als zentrales beratendes Gremium die

gesamte Zeit der Dorfentwicklung begleitet. In den Projektgruppen besteht die Möglichkeit sich an den einzelnen Projekten zu beteiligen und an der Planung und Umsetzung mitzuwirken. Die Ortsbeiräte werden im weiteren Verfahren und den einzelnen Projekten kontinuierlich mit eingebunden und informiert. Sobald eine Beteiligung in Form der Steuerungs-/Projektgruppen möglich ist, wird die Stadtverwaltung darüber informieren und die nächsten Schritte in die Wege leiten.

Als Anlage zu dieser Mitteilung erhalten Sie das Kommunale Entwicklungskonzept (KEK) in der aktuellsten Fassung.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Sophia Reul
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. 2026-03-09_KEK Nidderau_Bericht